

**Amtliche Bekanntmachung der
Haushaltssatzung des Städtebaulichen Erschließungsgebietes der Stadt Grabow,
für die Haushaltsjahre 2021 / 2022**

Aufgrund des § 64 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 15.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	2021	2022
einen Gesamtbetrag der Erträge von	0 EUR	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	0 EUR	0 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	0 EUR	0 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	0 EUR	0 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR	0 EUR

	2021	2022
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 772.425 EUR	3.958.425 EUR	3.958.425 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 781.500 EUR	4.061.500 EUR	4.061.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von -9.075 EUR	-103.075 EUR	-103.075 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen	2021	2022
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	9.075 EUR	103.075 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
------------------------------------------------------------------------	-------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	0 EUR
---------------------------------------------------------------------------------------	-------

§ 5 Weitere Vorschriften

entfällt

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR
2. Zum Finanzaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

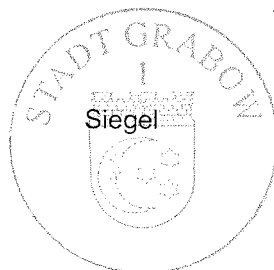
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich

0 EUR

Stadt Grabow, den 12.04.2022



Kathleen Bartels, Bürgermeisterin



Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV MV erforderliche rechtsaufsichtliche Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde – Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim - zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen ist mit Schreiben vom 08.04.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

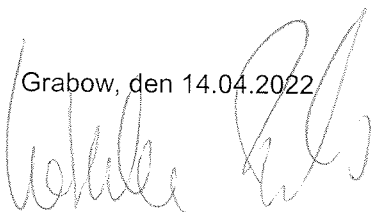
Gemäß § 52 Abs. 5 i. V. m. § 64 Abs. 4 KV M-V wird der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 103.075 € zum Zweck der Erschließung von Gewerbegebietsflächen, Erweiterung des Gewerbeparks A 14 und der Herstellung der öffentlichen Entwässerungsanlage für die Schmutzwasserbeseitigung die Genehmigung erteilt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021/2022 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtliche Entscheidung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Grabow, Am Markt 1, Haus 2, im Bürgerbüro

vom 26.04.2022 bis zum 10.05.2022 öffentlich aus.

Grabow, den 14.04.2022



Kathleen Bartels, Bürgermeisterin